



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0021
öffentlich

Betreff:

Zukunftsfähigkeit der Stadt Hagenow nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz

Fachbereich:

Büro des Bürgermeisters

Datum

04.04.2018

Verantwortlich:

Möller, Thomas

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

Status

16.04.2018 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow beschließt die Selbsteinschätzung der Stadt Hagenow nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz gemäß Anlage.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz werden Zusammenschlüsse von Gemeinden und kommunalen Verwaltungen gefördert. §1 GLeitbildG zielt auf kleine Gemeinden bzw. auf Amtsverwaltungen ab.

§3 GLeitbildG verpflichtet amtsfreie Gemeinden dazu, eine sogenannte Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen.

Diese Selbsteinschätzung ist von der Stadtvertretung zu beschließen.

Nach der Anlage zum GLeitbildG sind 5 wesentliche Themenbereiche zu beurteilen.

Amtsfreie Gemeinden müssen lediglich die Themenbereiche der sogenannten „administrativen und finanziellen Leistungsfähigkeit“ bewerten.

Danach muss die Stadt Hagenow in der Lage sein, eine von einem hauptamtlichen Bürgermeister geführte Verwaltung vorzuhalten, die die ihr obliegenden Aufgaben des eigenen und des übertragenden Wirkungskreises rechtmäßig, wirksam, wirtschaftlich und bürgernah vollziehen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein

Höhe der geplanten Mittel				€
Mehrbedarf				€
Gesamtkosten				€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Anlage 1 – Selbsteinschätzung der Stadt Hagenow

Anlage 2 – Auszug Landesstatistik

Anlage zum Beschluss – Nr.: 2018/0021

Selbsteinschätzung der Stadt Hagenow als amtsfreie Gemeinde

Administrative Leistungsfähigkeit

Die Stadt Hagenow ist in der Lage, eine von einem hauptamtlichen Bürgermeister geleitete Verwaltung vorzuhalten, die die ihr obliegenden Aufgaben des eigenen und des übertragenden Wirkungskreises rechtmäßig, wirksam, wirtschaftlich und bürgernah vollziehen kann.

Die Größe des Personalkörpers erlaubt eine hinreichende Spezialisierung der Mitarbeiter, die eine einwandfreie und grundsätzlich eigenständige Aufgabenerledigung auch in rechtlich schwierig gelagerten Fällen erwarten lässt.

Die Stadt Hagenow hatte 2017 211 Beschäftigte. Das entspricht 186,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Aufgrund verschiedener Berufsgruppen ist eine Spezialisierung gut möglich.

Insgesamt gesehen ist die Stadtverwaltung breit aufgestellt.

Im einfachen Dienst sind Mitarbeiter des Stadtbauhofes und weiteres technisches Personal beschäftigt (Hausmeister).

Der mittlere Dienst ist überwiegend durch Verwaltungsfachangestellte vertreten. Im gehobenen Dienst gibt es Beschäftigte mit Verwaltungsdiplom –fachwirt, –betriebswirt, sowie mit Angestelltenlehrgang 2.

Neben den klassischen Verwaltungsberufen sind beschäftigt:

Ingenieure unterschiedlicher Ausrichtung

Betriebswirte

Fachinformatiker

Assessor

Des Weiteren bestehen Zusatzqualifikationen:

Finanzbuchhalter

Bilanzbuchhalter

Ausbildungsleiter

Laufende Qualifikationen:

Geschäftsbuchhalter

Verwaltungsfachwirte(4)

Ausbildung:

Jedes Jahr werden Verwaltungsfachangestellte ausgebildet.

Ab 2018 ist die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- 10 Jährige geplant (Ausschreibung läuft).

Durch Vertretungsregelungen kann gewährleistet werden, dass zeitweilige Ausfälle einzelner Mitarbeiter nicht zu signifikanten Einbußen bei der Qualität der Aufgabenerledigung führen.

In jeder Stellenbeschreibung sind Vertretungsregelungen festgeschrieben. Auszubildende werden nach bestandener Prüfung im Rahmen eines Jahresvertrages weiter beschäftigt. Die Erledigung von dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten ist somit stets gegeben.

Die personellen Ressourcen der Verwaltung ermöglichen eine ausreichende Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen, mit denen gewährleistet ist, dass die Verwaltung mit sich ändernden rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen Schritt hält.

Im Haushalt 2017 sind 34.813,- € für Weiterbildung der Beschäftigten ausgegeben worden, also 165,- € pro Beschäftigten.

Über die betriebliche Gesundheitsförderung werden die Führungskräfte laufend geschult.

Die Kompetenzentwicklung findet auf allen Ebenen statt. Im Durchschnitt werden die Mitarbeiter zweimal jährlich geschult. Schwerpunkte sind zurzeit das Vergabe- und Datenschutzrecht.

Die Verwaltung ist so strukturiert, dass eine wirksame und objektive Dienstaufsicht auch hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns unter Beachtung der verwaltungsrechtlichen Befangenheitsvorschriften gewährleistet ist.

Die Verwaltung ist klar strukturiert.

Dem Bürgermeister sind drei Fachbereichsleiter unterstellt.

Den Fachbereichsleitern unterstehen mehrere Teamleiter/Innen.

Die Riege der Teamleiter ist sowohl von erfahrenen Kräften als auch von im Haus ausgebildeten Kräften besetzt.

Die klare Abgrenzung von Kompetenz – und Verantwortungsbereichen ermöglicht eine wirksame und objektive Dienstaufsicht.

Des Weiteren wird die Struktur einer regelmäßigen Aufgabenkontrolle unterzogen. Die jetzige Struktur besteht seit 2011. Die letzte Arbeitsplatzüberprüfung und die daraus resultierende Stellenbewertung wurde 2011/2012 durchgeführt. Die Stellenbewertung wurde extern vergeben.

Personalkosten:

2016 lagen die Personalkosten der Verwaltung bei 2.357.249,83 €.

Zum 31. 12. 2015 hatte Hagenow 12.096 Einwohner.

Die Personalkosten pro Einwohner betragen also 195,-€.

Die Stadt Hagenow betreibt derzeit keine Aktivitäten zu Fusionen, wäre aber in der Lage Fusionskandidaten aufzunehmen.

Die Stadt Hagenow steht grundsätzlich einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Verwaltungen aus der Region Hagenow offen gegenüber.

„Finanzielle Leistungsfähigkeit:

Die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Hagenow sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis ist unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit entsprechend § 43 Abs. 1 KV M-V nachhaltig gesichert. Die Gemeinde verfügt über eine dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit. Laut RUBIKON 2017 befindet sich Hagenow im grünen Bereich (=9 Punkte).

Für Hagenow beträgt die Steuerkraftmesszahl je EW 719,49 EUR und liegt somit über dem Landesdurchschnitt von 577,23 EUR.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse der Einwohner in der Gemeinde in den letzten drei Jahren lässt auch für die Zukunft hinreichend stabile eigene Einnahmen erwarten.

Datenliste für Koordinatoren nach dem Gemeinde-LeitbildG als Grundlage für die Erarbeitung der Bewertungskriteri

Einwohner insgesamt (Stand: 31.12.2015)				1.612.362	Anzahl ausgewählter Einwohner	1.612.362		
Gebietsstand: 01.01.2016					Anzahl ausgewählte Ämter	76		
K. = Kriterium gem. Anlage zum GLeitbildG					Anzahl ausgewählter Gemeinden	753		
					Amt/amtsfreie Gemeinde		Einwohner 31.12.2015	Anz. EW im Amt
AGS	Gemeinde	KR	AS		amtsfreie Gemeinde			
13076060	Hagenow, Stadt	LUP					11.697	-

ien

Anz. Gem. im Amt	K. I. a) Punkte (0- 10) pflichtige Selbstverw	K. I. b) Punkte (0- 8) freiwillige Selbstverw	K. I. c) Punkte (0- 7) Relation Kost./Aufg.	K. II. a) Punkte (0- 4) ehrenamtl. Engagement	K. II. b) Punkte (0- 3) gemeindl. Leben	K. II. c) Punkte (0- 4) Vereinsleb en	K. II. Anz. Begeg.- stätten

I. d)	K. II. e)	K. II. f)			K. II. g)	K. III. a)	
Punkte (0-4)	Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	Zuzüge in 3 Jahren	Zuzüge pro 100 EW	Punkte (0-4)	Punkte (0-2) Belange Behinderte	Wahlbeteil. 2014 in %	Punkte (1-6)
		2.481	21	3		41,9	2

Verhältnis Mand./Kandidat.	K. III. b)	Anz. BGM Kandidaten	K. III. c)	Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassung gsf.	K. III. d)	Punkte (0-3) aktive polit. Strukturen	K. III. e)	Anz. wicht. Entscheid.	K. III. f)	Punkte (0-5)
-------------------------------	------------	------------------------	------------	---	------------	--	------------	---------------------------	------------	--------------

K. IV. a)	K. IV. b)		K. IV. c)		K. IV. d)		27.10.2016
Punkte (0-9) RUBIKON	Steuerkraft /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	Punkte (0-5)	Entwicklung g s.v.P. in %	Punkte (0-5)	Punkte (0-6) Struktur des Amtes	<u>ERGEBNIS</u>	Grundstr. A
	719,49	4	3,38%	3	6	18	310

27.10.2016	23.01.2017	
Grundstr. B	Gewerbest r.	Mitglieder im AA (soll)
380	360	-